

VOLLMACHT

Programm/Förderprogramm:

Antragsnummer:

Vorhaben/Maßnahme:

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir

1.
(Name/Firma) _____

(Anschrift) _____

2.
(Name/Firma) _____

(Anschrift) _____

3.
(Name/Firma) _____

(Anschrift) _____

- nachstehend "Vollmachtgeber" genannt –

Frau/Herrn _____
(Name, Vorname) (Geburtsdatum, Geburtsort)

(Meldeanschrift)

(Telefon)

Unterschriftsprobe des Bevollmächtigten

- nachstehend "Bevollmächtigter" genannt - mich/uns im Geschäftsverkehr und/oder
Verwaltungsverfahren mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) zu vertreten. Die Vollmacht gilt für
meine/unsere sämtlichen bestehenden und künftigen Zuwendungen/Darlehen bei dem LfU unter oben
genannter Antragsnummer.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1. Umfang der Vollmacht

Der Bevollmächtigte ist gegenüber dem Landesamt für Umwelt zur Vornahme aller Geschäfte und/oder Verfahrenshandlungen im Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit dem vorgenannten Antrag berechtigt.

Der Bevollmächtigte kann insbesondere

- im Namen des Vollmachtgebers rechtsverbindliche Erklärungen abgeben,
- über einen eingeräumten Kreditrahmen/Zuwendungsbetrag verfügen,
- Schriftverkehr mit der Investitionsbank Land Brandenburg (ILB) entgegennehmen und selbständig führen,
- verbindliche Bescheide der ILB, mit Wirkung für und gegen den Vollmachtgeber entgegennehmen.

Diese Vollmacht berechtigt **nicht**

- zur Belastung oder zur Veräußerung von Grundstücken,
- zum Abschluss, zur Änderung oder zur Kündigung von Kreditverträgen/ Förderverträgen,
- zur Entgegennahme von vertragsbeendenden oder verzugsbegründenden Erklärungen,
- zur Erteilung von Untervollmachten.

2. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Vollmachtgeber jederzeit gegenüber dem LfU widerrufen werden. Widerruft der Vollmachtgeber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat der Vollmachtgeber den LfU unverzüglich darüber zu unterrichten. Der Widerruf gegenüber dem LfU deren Unterrichtung sollten aus Beweisgründen möglichst schriftlich erfolgen. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des Vollmachtgebers. Wird die Vollmacht von einem oder mehreren Erben widerrufen, so bringt der Widerruf die Vollmacht nur für den Widerrufenden mit der Folge zum Erlöschen, dass der Bevollmächtigte Verfügungen aufgrund dieser Vollmacht nur gemeinschaftlich mit dem Widerrufenden treffen kann.

Hinweis für den Bevollmächtigten: Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden die Daten des Bevollmächtigten von dem LfU gespeichert.

Ort, Datum Unterschrift Vollmachtgeber (ggf. Stempel/Siegel)

Ort, Datum Unterschrift Vollmachtgeber (ggf. Stempel/Siegel)

Ort, Datum Unterschrift Vollmachtgeber (ggf. Stempel/Siegel)